

Besondere Schlüsselzahlen in der See-Sozialversicherung

Schlüsselzahlen für Berufsgruppen

Kapitäne, Offiziere und andere Angestellte

- 01 Kapitäne und Schiffsführer
- 02 Nautische Offiziere, Schiffsbetriebsoffiziere
- 03 Nautische Offiziersassistenten und –bewerber
- 04 Technische Offiziere, Schiffsbetriebsoffiziere
- 05 Technische Offiziersassistenten und –bewerber
- 06 Funkoffiziere
- 07 Elektriker und Schiffselektroniker
- 08 Schiffsbetriebsmeister

Deckspersonal

- 11 Facharbeiter, Vorleute
- 12 Fachkräfte
- 13 Hilfskräfte
- 14 Auszubildende (Fischerei)

Maschinenpersonal

- 21 Facharbeiter
- 22 Fachkräfte
- 23 Hilfskräfte

Personal im Gesamtschiffsbetrieb

- 31 Schiffsmechaniker
- 32 Auszubildende zum Schiffsmechaniker

Wirtschaftspersonal (Küche, Bedienung)

- 41 Angestellte*
- 42 Arbeiter*

Sonstiges Personal

- 51 Angestellte*
- 52 Arbeiter*
- 53 Auszubildende (nicht 14 oder 32)
- 91 Seeleute auf ausländischen Schiffen mit Versicherungspflicht auf Antrag in der RV

Nichtfahrende Versicherte

- 71 Kanalsteuerer
- 72 Lotsen

* (Unterscheidung für statistische Zwecke erforderlich.)

Schlüsselzahlen für Versicherungsarten

- 00 nichtfahrende Versicherte (Berufsgruppen 71, 72)
- 10 Seeschiff unter deutscher Flagge, keine Eintragung im Internationalen Seeschiffregister (ISR)
- 20 Seeschiff unter deutscher Flagge, Eintragung im ISR; der Arbeitnehmer erhält deutsche Tarifheuer
- 30 Seeschiff unter deutscher Flagge, Eintragung im ISR; der ausländische Arbeitnehmer erhält "Heimatheuer"
- 40 entsandter Arbeitnehmer; Versicherung kraft Ausstrahlung nach § Absatz 1 SGB IV
- 60 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Antragsversicherung in allen Zweigen der See-Sozialversicherung nach § 2 Absatz 3 Nummer 2 SGB IV
- 70 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Antragsversicherung in der KV, PV, RV und ALV nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 SGB IV
- 80 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Versicherungspflicht auf Antrag in der RV nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 SGB VI (nur Berufsgruppe 91)
- 90 Seeschiff unter ausländischer Flagge (Drittstaat), Versicherungspflicht nach Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe e) der VO (EG) 883/04

Schlüsselzahlen für Fahrzeuggruppen

- 00 nichtfahrende Versicherte
- 10 ausländische Schiffe (nur Berufsgruppe 91)
- 20 Fahrgastschiffe, Hochseefährschiffe
- 30 Bäder-, Fähr- und Förderschiffe
- 40 Frachtschiffe
- 50 Tankschiffe
- 60 Schlepper, Versorgungsschiffe, Bergungs-, Forschungs- und andere Spezialschiffe
- 70 Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei und der Kleinen Hochseefischerei über 250 cbm
- 80 Fahrzeuge der Kleinen Hochseefischerei bis 250 cbm und der Küstenfischerei
- 90 sonstige Schiffe

Patente

Befähigungszeugnisse (Patente)

00 kein Befähigungszeugnis

Nautischer Dienst auf Kauffahrteischiffen

- 10 Kapitän
- 11 Kapitän auf Schiffen bis 6000 Bruttoreaumzahl (BRZ) in der mittleren Fahrt
- 12 Kapitän (nationale Fahrt) auf Kauffahrteischiffen bis 500 BRZ
- 13 Erster Offizier
- 14 Erster Offizier auf Schiffen bis 6000 BRZ in der mittleren Fahrt
- 15 Offizier (nationale Fahrt) auf Kauffahrteischiffen bis 500 BRZ
- 16 Nautischer Wachoffizier
- 19 anerkanntes ausländisches Befähigungszeugnis

Nautischer Dienst auf Fischereifahrzeugen

- 30 BG
- 31 BK
- 32 BKü
- 33 BGW
- 34 BKW

Technischer Dienst auf Kauffahrteischiffen und auf Fischereifahrzeugen

- 50 Leiter der Maschinenanlage
- 51 Zweiter Technischer Offizier
- 52 Technischer Wachoffizier
- 53 Schiffsmaschinist auf Schiffen mit einer Antriebsleistung bis 750 kW
- 59 anerkanntes ausländisches Befähigungszeugnis